

GYMNASIUM NEUBIBERG

Naturwissenschaftlich - technologisches
und sprachliches Gymnasium

Neubiberg

12.09.2013

Verlassen des Schulgeländes

(vgl. Hausordnung)

Das Verlassen des Schulgeländes ist ohne Genehmigung der Schulleitung während der Unterrichtszeit und in den Pausen wegen der Aufsichtspflicht der Schule und den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung streng untersagt.

Oberstufenregelung:

Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen in den Pausen und in den Freistunden das Schulgelände verlassen, unterliegen aber beim Verlassen des Schulgeländes nicht mehr der schulischen Aufsicht.

Mittagspausenregelung für Schülerinnen und Schüler, die **nicht** im Rahmen der offenen Ganztagschule betreut werden:

Während der **Mittagspausen** dürfen diejenigen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen, deren Eltern ihr Einverständnis dazu der Schule gegenüber **schriftlich mit unten stehendem Vordruck** ausdrücklich erklärt haben.

Information zum Unfallversicherungsschutz:

Grundsätzlich besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nur auf dem direkten Weg vom Elternhaus zur Schule und von der Schule zum Elternhaus.

Dies gilt insbesondere auch, wenn das Elternhaus in der Mittagspause zur Einnahme des Mittagessens aufgesucht wird. Zusätzlich besteht in der Mittagspause Unfallversicherungsschutz auf dem direkten Hin- und Rückweg zur nächstgelegenen außerschulischen Möglichkeit, ein Mittagessen einzunehmen oder sich in einem Geschäft mit angemessenen Nahrungsmitteln zu versorgen (KMS vom 14.12.2004 ; GUVV-SUV160/2004/fa/g).

Auf allen anderen Wegen besteht **kein** Unfallversicherungsschutz, insbesondere also nicht, wenn Schüler umliegende Geschäfte aufsuchen, die eindeutig mit der Mittagsversorgung nichts zu tun haben.

i.A. M. Braun-Halla , StDin
Mitarbeiterin in der Schulleitung

Bitte ggf. hier abtrennen und den ausgefüllten und unterschriebenen Abschnitt im Sekretariat abgeben.

Erklärung für das Schuljahr 2013 / 2014 zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Meine Tochter / mein Sohn

Klasse _____

darf das Schulgelände **während der Mittagspause** verlassen. Die oben beschriebenen Regelungen des Unfallversicherungsschutzes sowie mögliche Folgen von Fehlverhalten seitens meines Kindes wurden mit ihm besprochen.

Ort

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Anschrift
Cramer-Klett-Str. 10
85579 Neubiberg

Telefon
(089) 606 664-0

Telefax
(089) 606 664-29

Online
sekretariat@gymnasium-neubiberg.de
www.gymnasium-neubiberg.de